

Seggermann Christoph

Von: bsbv@wko.at
Gesendet: Montag, 31. Mai 2021 16:39
An: Begutachtung
Cc: Seggermann Christoph; Birgit.Ball-Buerger@wko.at
Betreff: Begutachtung einer Novelle der Versicherungsunternehmen-Höchstzinssatzverordnung (VU-HZV)

HINWEIS: Externer Absender

BSBV 16/Ball-Bürger/Gr/DW 3132

Wien, am 1. Juni 2021

Betrifft: **Begutachtung einer Novelle der Versicherungsunternehmen-Höchstzinssatzverordnung (VU-HZV)**

Sehr geehrter Herr Dr. Seggermann!

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf zur Änderung der Versicherungsunternehmen-Höchstzinssatzverordnung (VU-HZV). Nachfolgend übermitteln wir folgendes Anliegen mit dem Ersuchen um Berücksichtigung:

Seitens der Versicherungswirtschaft wird die Senkung des Höchstzinssatzes für Lebensversicherungen und für Verträge der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge von 0,50 % auf 0,00 % ab 1. Juli 2022 zur Kenntnis genommen.

Dennoch ist darauf hinzuweisen, dass mit der Senkung des Höchstzinssatzes auf 0,00 % Einschränkungen bei der Produktentwicklung von Lebensversicherungsprodukten verbunden sind. So ist es etwa nicht mehr möglich, die prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge nach Art der klassischen Lebensversicherung anzubieten. Mit der Senkung des höchstzulässigen Garantiezinssatzes auf 0,00 % lässt sich die Garantie auf die Summe der eingezahlten Prämien nicht mehr darstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Franz Rudorfer
Geschäftsführer
Bundessparte Bank und Versicherung
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien
Tel.-Nr.: +43 (0)5 90 900-3131
Fax-Nr.: +43 (0)5 90 900

[Datenschutzerklärung](#)